

Polizeipräsidium Bonn
ZA 12.1 – Waffenrecht
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn



Erreichbarkeiten:
Telefon: 0228/15-0
Telefax: 0228/15-1238
Email: ZA12.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: www.polizei-bonn.de
(hier finden Sie auch weitere Vordrucke)

Sprechzeiten:
Mo-Fr: 08.30-11.30 Uhr und Mo 13.30-16.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe

(gemäß § 38 Nr. 1 e WaffG)

Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):

Name	
Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	
Plz, Ort	

Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer):

Name	
Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	
Plz, Ort	

Leih- und Berechtigungsgrund des Leihnehmers

Waffenbesitzkarte Nr.	
ausstellende Behörde	

anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verleih von Langwaffen

Jagdschein Nr.	
ausstellende Behörde	
gültig bis	

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von **maximal einem Monat** ab Datum der Überlassung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 a) WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

Waffenart	Kaliber	Modell/Bezeichnung	Herstellungsnummer	Waffenbesitzkarte des Verleihers (Nr. /Behörde)

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.

Dieser Beleg ist im Umgang mit der / den vorbezeichneten Waffe(n) mitzunehmen und Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.

Überlassungsdatum	
Unterschrift des Überlassers	
Unterschrift des Leihnehmers	